

**Protokoll Nr. 9/2017
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 20.11.2017
von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Herr Thiele

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm, Frau Prof. Metzler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied), Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme (stellv. Mitglied), Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Oberfell (VPL), Frau Sander (stellv. FrB), Frau Schwartz-Jaroß (stellv. I AbtL)

Gäste:

Frau Fettback (Abt. I), Herr Freitag (Abt. I), Herr Prof. Kappel (KSBF), Herr Kühne (Abt. I), Herr Pleißner (Abt. I), Frau Wegmann (VPL Ref), Frau Ziegler (RefRat)

TOP 4: Herr Dr. Kronthaler (VPH)

TOP 5 und 6: Herr Dr. Conrad, Herr Dr. Fecht (PF)

TOP 7 und 8: Frau Kretzschmar, Frau Prof. Legerlotz, Frau Voigt (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 23.10.2017
3. Steuerungsrelevante Daten im akademischen Bereich (VPH): Diskussion
4. Information
5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften
6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang European History
7. Aufhebung des Lehramtsmasters Grundschulpädagogik in Kombination des Studienfachs Grundschulpädagogik als erstem oder zweitem Fach sowie den entsprechenden Fächern
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das
 - lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) (AMB Nr. 110/2015)
 - lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 109/2015)
 - lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 108/2015)
9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 23.10.2017

Herr Thiele weist darauf hin, dass bei TOP 3, S. 2 „Wintersemester 2018/19“ korrigiert werden muss in „Wintersemester 2017/18“. Mit dieser Korrektur wird das Protokoll vom 23.10.2017 bestätigt.

3. Steuerungsrelevante Daten im akademischen Bereich (VPH): Diskussion

Herr Dr. Kronthaler erläutert die Vorlage und berichtet, dass er mit Zustimmung der Präsidentin eine Abteilung Planung und Steuerung eingerichtet habe, die aus vier wesentlichen Bereichen bestehen werde. Im Bereich Finanzcontrolling soll alles, was in der Universität unter Finanzplanung laufe, zumindest zusammengeführt bzw. begleitet werden. Es gebe das Problem, dass an keiner Stelle ein kompletter Überblick bestehe. Bei dem zweiten Bereich handle es sich um das Thema Ablauforganisation. Zurzeit sei man mit dem Projekt „Humboldt gemeinsam“ dabei, mit sehr hohem Aufwand die Prozesse „end-to-end“ zu durchdenken, mit klaren Verantwortlichkeiten, mit Transparenz und mit entsprechender Datenqualität einzurichten. Der dritte Bereich, über den er heute mit der LSK diskutieren wolle, betreffe das Akademische Controlling. Bei dem vierten Bereich handle es sich um die Aufbauorganisation in der Zentralen Verwaltung. Herr Dr. Kronthaler erläutert seine Vorstellungen zur Entwicklung des Bereichs Akademisches Controlling. An der Universität gebe es viele Informationen und Daten, die für die wissenschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind bzw. sein können. Diese Daten liegen jedoch selten in einem Format vor, in dem sie zusammenpassen. Möglicherweise gebe es auch nicht alle Informationen, die benötigt werden. Daher sei gemeinsam zu überlegen, welche wissenschaftlich relevanten Informationen benötigt werden, die durch diesen Bereich in einem vereinbarten Format zur Verfügung gestellt werden können. Herr Dr. Kronthaler betont, dass ein Teil dieses Arbeitsbereiches die Datengovernance sein soll. Dies bedeute nicht, dass hier alle Daten operativ vorgehalten werden. So gebe es beispielsweise im Bereich der Abteilung I viele Informationen und Berichte zu Studium und Lehre. Dies funktioniere gut und müsse nicht geändert werden. Es sollte jedoch die Gelegenheit genutzt werden zu hinterfragen, inwieweit die Daten im richtigen Format erfasst werden und mit anderen Anforderungen zusammenpassen. Was an verschiedenen Einheiten, auch dezentral, heute schon vorgehalten werde, soll nicht verändert werden. An dieser Stelle könne jedoch die Frage diskutiert werden, ob die Daten in einer Definition und in einem Standard so vorliegen, dass alle verstehen, was damit gemeint sei. Weiter sei geplant, in diesem Arbeitsbereich, mit der Kenntnis der entsprechenden Informationen, die Strukturentwicklungsplanung und daraus abgeleitet die Berufungsplanung zu unterstützen. In der Vorlage sei formuliert, dass diese Einheit unter Berücksichtigung strategischer Richtungsentscheidungen der zuständigen Organe die strategische Strukturentwicklung vorbereiten und umsetzen soll. Dies bedeute nicht, dass diese Einheit ein eigenes Ermessen habe. Herr Kronthaler betont, dass er mit den beschriebenen Vorstellungen in eine breite Diskussion innerhalb der Universität gehen wolle. Es gehe um die Frage, was die Universität an Informationen brauche. In der LSK sei zu überlegen, welche Informationen für eine faktenbasierte Arbeit einbezogen werden könnten und ob es aus Sicht der LSK Lücken gebe. Nach dem Eindruck der ersten Diskussionen sei jedoch festzuhalten, dass sich an einer Universität nicht alles faktenbasiert abbilden lasse. Auch könne es fächerspezifisch ganz unterschiedliche Ausdrucksformate für relevante Daten geben.

Frau Prof. Metzler verweist auf die unterschiedlichen Fachkulturen, denen Rechnung getragen werden müsse. Sie stelle es sich sehr schwierig vor, quantitative und qualitative Daten zusammenzubringen, die in irgendeiner Weise vergleichbar sein müssen. Sie erkundigt sich, ob andere Universitäten bereits über etablierte Instrumentarien verfügen. Herr Dr. Kronthaler antwortet, dass es Anforderungen des Wissenschaftsrates zur Kerndatenforschung gebe. Hierbei handle es sich um ein Datenstandardisierungsformat. Es sei wichtig, die Informationen, die für relevant gehalten werden, zur Verfügung zu haben. Dann werde man immer Entscheidungen treffen, die nie mathematisch vorgegeben seien, in die man jedoch qualitative Informationen einfließen lassen müsse.

Herr Fidalgo fragt nach, ob das in der Studienabteilung geleistete Berichtswesen zu Lehre und Studium zukünftig VPH unterstellt werden soll und inwieweit es eine Aufgabenverlagerung geben werde. Herr Dr. Kronthaler betont, dass dort, wo die operative Arbeit geleistet und Berichte erstellt werden, sie auch weiterhin verantwortet werden und in der Studienabteilung verbleiben sollen. Er benötige dann jedoch die Informationen, die zum Beispiel für die Strukturentwicklungsplanung oder die Berufungsplanung erarbeitet werden. Es könne jedoch auch die Situation entstehen, dass Informationen gebraucht werden, die noch an keiner Stelle verarbeitet oder für die operative Systeme nicht vorhanden sind. Dann wäre dies subsidiär die Stelle, an der man so etwas einrichten könnte.

Frau Prof. Schwalm stellt die Frage, ob es für die Gremien nicht einfacher sein könnte, sich einen bestimmten „Test case“ vorzustellen und in diesem Zusammenhang zu überlegen, welche Daten dafür benötigt werden. Aus Sicht einer Fakultät wäre zum Beispiel der Fall eines angestrebten Be-

rufungsverfahrens, das im Strukturplan enthalten ist, vorstellbar. An diesem Beispiel könnte dann diskutiert werden, was es für Daten wären, die die Fakultät gern in dieser Abteilung abrufen würde. Frau Prof. Schwalm fragt weiter nach, was die Einschätzungen von Seiten der Fakultät wären, die die neue Abteilung nicht verantworten könnte. Ein anderer Fall, der die LSK stärker einbinden würde, wäre beispielsweise der Ausbau von Studiengängen. Hier könnte man sich einen Einzelfall herausgreifen und besprechen, was die Daten wären, die die LSK gerne hätte. Es könnte dann konkreter überlegt werden, welche Daten noch fehlen würden und was diese Abteilung eigentlich leisten müsste, um einen Zugewinn an rationaler Planbarkeit zu erreichen. Herr Dr. Kronthaler betont, dass er die Anregung, in die konkreten Abläufe zu schauen, aufnehmen werde. Herr Fidalgo nennt den Schwerpunkt „Verringerung der Abbruchquoten“, der zurzeit diskutiert werde. Er erkundigt sich, ob es so gedacht sei, dass man sich bei einem konkreten Problem an die Abteilung wenden könne, um entsprechende Daten abzurufen. Herr Dr. Kronthaler antwortet, dass an dieser Stelle die Daten zusammen kommen sollten, die für die Struktur- und Entwicklungsplanung und darauf aufbauend für die Berufsplanung notwendig seien. Wenn diese Daten an bestimmten operativen Stellen vorhanden sind, müssen sie nicht an eine andere Stelle gespiegelt werden. Es sei jedoch klar, dass diese Daten nach vereinbarten Definitionen bzw. durchdachten, definierten Standards im System der HU für alle berechtigten Entscheidungsträger zugänglich sein müssen. Dann könne anlässlich der Struktur- und Berufsplanung beispielsweise über die Abteilung I oder die Fakultäten nachgefragt werden. Herr Dr. Kronthaler betont, dass kein Datenfriedhof eingerichtet werden soll, den niemand braucht. Es sei auch nicht geplant, doppelte Strukturen einzurichten. Er stellt noch einmal fest, dass immer die operative Einheit für die Daten zuständig sei, die damit arbeite. Werden Daten benötigt, für die es keine operativ zuständige Einheit gebe, dann müsse darüber nachgedacht werden, ob dies subsidiär an dieser Stelle angesiedelt werde. Frau Prof. Schwalm merkt an, dass auch eine Reflektion darüber sinnvoll wäre, was die Daten seien, die möglicherweise gar nicht erfasst werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Happ antwortet Herr Dr. Kronthaler, dass konkrete Vorschläge für einen „Test case“ an ihn direkt geschickt werden können. Die gesamte Abteilung sei erst in der Entstehung und werde von ihm kommissarisch geleitet.

Frau Prof. Oberfell verweist darauf, dass ein großer Teil der Datenerhebung den Bereich Studium und Lehre betreffe. Sie betont, dass diese Daten in der Fachabteilung entsprechend gesetzlicher Vorgaben verankert sein müssen. Die Nähe zum Fachressort halte sie für sehr wichtig. Es gebe seit Jahren eine sehr genaue Datenerhebung. Es sei daher zu hinterfragen, welche Daten aus dem Bereich Studium und Lehre darüber hinaus denkbar wären, die zentral erhoben werden sollten. Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er die Diskussion breit durch die Universität führen wolle. Aus der Diskussion in der EPK habe er mitgenommen, dass Anforderungen an die Informationen zu Forschungsdaten bestehen. Er stellt noch einmal fest, dass es keine Doppelungen in den Strukturen geben soll und dass die Verantwortung der operativen Einheiten für die Datenpflege und die Datenqualität benötigt werde. Frau Oberfell berichtet über die aktuellen Schwerpunkte im Bereich Studium und Lehre und die selbst auferlegte Verpflichtung, beispielsweise über die Erhöhung der Erfolgsquote und die Verbesserung der Studienbedingungen zu diskutieren. Für diesen Bereich sehe sie im Moment keinen Bedarf an Daten, die zusätzlich erfasst werden müssten.

Im Zusammenhang mit dem Thema Verbesserung der Abbrecherquoten benennt Herr Prof. Kappel als einen Punkt, mit dem sich die KSBF noch beschäftigen müsste, Kohorten spezifische Abschlusszahlen. Die Fakultäten bekommen von der Studienabteilung sehr zuverlässige Zahlenwerke. Es gehe ihm nicht um die Frage, welche Abteilung die notwendigen Daten erfasse, sondern darum, dass die Abschlusszahlen für die jeweiligen Kohorten für diesen Aspekt sehr wichtig wären.

Frau Prof. Schwalm erläutert ihre Auffassung, dass in Frage gestellt werden müsse, was mit den erfassten Daten gemacht werde. Sie erläutert beispielhaft den Fall, dass die Studienabteilung Daten für einen Studiengang X liefere und die dazugehörige Fakultät ein Berufungsgeschehen, z.B. die Veränderung einer Denomination oder die Fortsetzung, so wie sie bisher im Strukturplan eingetragen war, plane. Es werde dann vielleicht festgestellt, dass einige Studiengänge nicht ausgelastet seien und dass, ermittelt aus der Forschungsabteilung, die bisherige besetzte Professur nicht die optimalsten Drittmittel eingeworben habe. Für sie stelle sich die Frage, was mit diesen Daten geschehe, wenn man gleichzeitig wisse, dass es um eine Eckprofessur gehe, die zentral für das Fachverständnis sei. Dann gebe es zwar eine umfangreiche Dateninformation, sie könne sich jedoch nicht vorstellen, was dann daraus abgeleitet werden soll. Herr Prof. Kronthaler betont, dass es sich hierbei um die spannende Frage handele, ob man bei Entscheidungen um entsprechende Fakten wisse. Das bedeute jedoch nicht, dass aus den Daten etwas mathematisch oder technisch abgeleitet werden müsse. Zumindest seien wichtige Informationen bekannt, die in die Überlegungen bei Berufungsverfahren einbezogen werden könnten. Frau Prof. Schwalm beschreibt einen möglichen Konflikt zwischen Leistungsparametern und strukturellen Parametern. Wenn es sich zum Beispiel

um die einzige Professur in einem Studiengang handele, sei ihr unklar, was daraus folge. Ein wirklich verändertes Berufungsverfahren könne auf Grund von Daten zu Leistungsparametern ihrer Ansicht nach nicht daraus abgeleitet werden. Herr Dr. Kronthaler antwortet, dass der beschriebene Fall schwer vorstellbar sei. Die Notwendigkeit der Erfassung bestimmter Daten müsse begründet und vertretbar sein. Es gehe um Informationen, die in diesem Zusammenhang nicht ganz irrelevant seien, wenn es darum gehe, bei konkreten Berufungen leistungsstarke Leute zu bekommen.

Herr Happ stellt fest, dass er keinen Widerspruch sehe. Wenn alle Fakten vorliegen, könne intensiver über einen Fall nachgedacht werden. Er vertritt die Meinung, dass es keinen grundsätzlichen Datenmangel gebe. Herr Happ verweist auf die letzte Diskussion in der LSK zu unterschiedlichen Modulgrößen in einem Studiengang, in der Argumente der Bologna-Reform angeführt wurden. Er wünsche sich beispielsweise einen Datensatz darüber, ob es jemals Probleme in dem speziellen Studiengang gegeben habe bzw. ob jemand ein Modul nicht gewählt habe, weil er dann zu viele Leistungspunkte erworben hätte und damit überfordert gewesen sei. Dieses Beispiel zeige, dass es für die LSK sehr viele Möglichkeiten gebe, die Datensituation zu verbessern. Er sehe nicht, dass die LSK keinen Bedarf habe. Herr Happ spricht als weiteres Beispiel die Probleme der Raumkontingentierung an.

Herr Fidalgo erwidert, dass es ihm nicht darum gehe, ob mehr Daten gebraucht werden oder nicht. Bei Daten, die für die Qualitätssicherung und die Studiengangsevaluation benötigt werden, könnte man sehr viele Beispiele nennen. Die Frage sei, an welcher Stelle die Daten erhoben werden.

Herr Dr. Kronthaler betont, wenn bestimmte Daten im HU-System in den benötigten Standards verfügbar seien, sollen sie sich nur an einer einzigen Stelle befinden. Es sei eines der Probleme bei der Strukturplanung gewesen, dass das scheinbar selbe Datum an vielen Stellen gespeichert und dadurch unterschiedlich geprägt worden sei. Es sei daher wichtig zu sagen, bestimmte Daten werden beispielsweise in der Abteilung I in einem Format gepflegt, das die externen Berichtsanforderungen und die internen Berichtsbedürfnisse erfüllt.

Frau Prof. Obergefell nimmt Bezug auf die von Frau Prof. Schwalm angeführten Punkte. Wenn Daten als Management-Hilfsmittel verwendet werden, müsse man daran denken, dass Daten als Zahlenmaterial nur das Eine seien, die Interpretation dieser Zahlen jedoch etwas Anderes. Um beispielsweise die Gründe für eine hohe oder niedrige Auslastung eines Studiengangs einschätzen zu können, sei es wichtig, dass alle dafür relevanten Daten abrufbar seien.

Frau Prof. Schwalm stimmt dem zu und stellt die Frage, ob man dann nicht den Schluss daraus ziehen müsste, dass man die Daten zwar am Ende an einer zentralen Stelle ablegen könne, aber die wirkliche Interpretation der Daten in dem von Frau Prof. Obergefell genannten Beispiel in der Studienabteilung erfolgen müsste, weil dort die Expertise vorhanden sei. Frau Prof. Schwalm weist darauf hin, dass diese Schlussfolgerung nicht mit dem zweiten Bullet Point der Vorlage (S. 3) übereinstimme. Dort stehe, dass die Einheit am Ende verantworte, was aus den Daten abgeleitet werde. Der Text müsste im Hinblick auf einen Dialog mit den Fakultäten und dem zuständigen Ressort anders formuliert werden. Herr Dr. Kronthaler antwortet, dass im zweiten Satz nicht festgeschrieben sei, wer die Analyse von Lehr- und Forschungsdaten, Finanz- und Personaldaten vornehme. Im Text müsse noch klargestellt werden, dass natürlich die Fachabteilungen die Deutungshoheit haben.

Zum Abschluss der Diskussion schlägt Herr Fidalgo vor, weiter im Gespräch zu bleiben.

4. Information

Frau Prof. Obergefell berichtet über die folgenden Themen:

- Die Neuverhandlung der internen Halteverpflichtungen ist für einen Bereich abgeschlossen. In dem anderen Bereich, der mit dem Aufwuchs in der Lehrkräftebildung zu tun habe, befinde man sich mitten in den Verhandlungen. Zu dem ersten Punkt sei es so, dass die externe Halteverpflichtung konstant bei der Zahl von 5578 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulsesemester bleibe. Mit dem Hochschulvertrag sei die Leistungserwartung formuliert, die bedeutet, dass intern Verschiebungen von Kapazitäten vorgenommen werden müssen. Auf dieser Grundlage wurden im September/Oktober die Gespräche mit den Fakultäten geführt. In den Fakultäten, die nicht vom Aufwuchs in der Lehrkräftebildung betroffen sind, seien die Verhandlungen abgeschlossen. Bei den Verhandlungen zu den internen Halteverpflichtungen werden bestimmte Grundsätze eingehalten, die auch im AS vorgestellt worden seien. Es werde versucht, teilweise Kapazitäten zu verschieben und zu überlegen, wo man unterteilen kann in einen Lehramtsbezogenen und einen rein fachwissenschaftlichen Studiengang. Es gebe die Schwierigkeit, dass die finalen Zielzahlen aufzunehmender Studierender und die Ausgangskapazität jetzt erst vorliegen. Es handele sich zunächst um eine rein finanzielle Betrachtung.
- Die Gespräche über den Ausbau in der Lehrkräftebildung, insbesondere den Ausbau im Grundschullehramt, wurden weitergeführt. Der Zeitplan sehe so aus, dass die Gespräche um die Jahreswende herum fortgesetzt werden. Bis zum Ende des Wintersemesters müssen die Verhand-

lungen abgeschlossen sein, um den Beschluss über das Studienangebot und die Festsetzung der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2018/19 rechtzeitig durch die Gremien zu bringen. Die speziell für den Bereich Grundschullehramt eingerichtete Arbeitsgruppe habe drei- bis viermal getagt. Konkret ging es in den Gesprächen darum, welcher Spielraum besteht und wie er bestmöglich genutzt werden kann. Diskutiert wurden verschiedene Punkte, wie beispielsweise Modifikationen der Fachkombinatorik, Zulassungen auch im Sommersemester, Möglichkeiten eines gestuften Ausbaus sowie das Modell eines Quereinstiegsmasters im Bereich Grundschullehramt. Die Einrichtung eines Quereinstiegsmasters hätte den Vorteil, dass schneller Lehrkräfte für das Grundschullehramt zur Verfügung stehen würden, die zumindest eine Hochschulausbildung haben. Die Einrichtung eines solchen Studiengangs würde auch dazu führen, dass der Aufwuchs auf 500 nicht nötig wäre. Die Einrichtung eines eigenen Quereinstiegsmasters bedeute natürlich einen organisatorischen Aufwand. Die reale Entlastung, die letztendlich insgesamt für das Grundschullehramt entstehen würde, sei es jedoch wert, über diese Alternative nachzudenken. P und VPL sind mit dem Staatssekretär zu diesem Thema im Gespräch. Die Gemeinsame Kommission für den BA Bildung an Grundschulen und den MA Lehramt an Grundschulen werde sich am 06.12.2017 treffen und über ein erstes Papier beraten.

- Mit Blick auf die Exzellenzstrategie wurde eine VP-AG „Lehre im Exzellenzverbund“ der HU, TU, FU und Charité gegründet, die das Ziel habe, das Thema Lehre einzubinden. Es gebe den Vorschlag, die bestehenden Informationen, die es bereits zwischen den Verbundpartnern gebe, zu institutionalisieren, um eine stärkere Vernetzung zu erreichen. Die HU habe einen Vorschlag bezüglich eines Konzepts für forschendes Lehren und Lernen eingebracht.
- Die AG zur Erhöhung der Erfolgsquote trifft sich am 28.11.2017 von 14 bis 16 Uhr im Raum 2070A. Der darauf folgende Termin ist für den 13.12.2017 geplant. Bisher sei eine Problemanalyse vorgenommen und verschiedene mögliche Maßnahmen diskutiert worden. Es gehe jetzt darum, Ergebnisse zu bekommen und konkrete Maßnahmen zu verankern. Die Mitglieder der LSK sind zu dem Treffen herzlich eingeladen.
- Die Preisverleihung zum Humboldt-Preis für gute Lehre soll künftig immer im Rahmen des HUMBOLDT-Tages der Lehre stattfinden. Es wurden 38 Lehrveranstaltungen nominiert. Die Siegerin oder der Sieger werde demnächst ausgewählt.

Auf Nachfrage von Herrn Happ erklärt Frau Prof. Obergfell, dass noch nicht feststehe, an welcher Fakultät der Quereinstiegsmaster angesiedelt werde. Zunächst sei es nur darum gegangen, zu prüfen, ob dieses Konzept umsetzbar sei. Das Ziel des Studiengangs bestehe darin, denjenigen, die vorher ohne den Lehramtsbezug studiert haben, den Zugang zum Quereinstiegsmaster zu ermöglichen. Das praktische Ziel sei, den Aufwand möglichst gering zu halten.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Erfolgsquote fragt Herr Schneider nach, ob es neue Erkenntnisse in Richtung Orientierungsstudium gebe. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass es noch keine konkreten Ergebnisse gebe. Ihr Wunsch sei, dass die AG Erhöhung der Erfolgsquote eine Empfehlung ausspreche. Herr Schröder aus der TU habe das dortige Modell vorgestellt. Von der FU habe es keine vergleichbare Präsentation gegeben, weil die FU jetzt erst mit einem Einführungs- und Orientierungsstudium begonnen habe. Wenn das Votum der AG vorliege, könne sie entsprechend weiter agieren.

5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften

6. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang European History

Herr Dr. Fecht berichtet, dass die aktuellen Änderungen in erster Linie in der Folge der Akkreditierung der beiden Studiengänge vorgenommen wurden. Entsprechend der Auflage, die Prüfungsformen in den Modulabschlussprüfungen zu variieren, werden in Ergänzung der bereits vorhandenen Prüfungsform in Modul M-02 „Methoden und Theorie“ sowie in den Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs zusätzlich die Alternativen Portfolio und mündliche Prüfung angeboten. Im MA Geschichtswissenschaften komme hinzu, dass im Modul M 19 „Geschichte als Praxis“ eine Exkursion nicht mehr als Wahlveranstaltung, sondern als Pflichtexkursion festgelegt wurde. Darüber hinaus sei im Katalog der speziellen Arbeitsleistungen die Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung ergänzt worden.

Herr Fidalgo thematisiert die Aufnahme der alternativen Prüfungsformen in der Modulabschlussprüfung. Er habe den Eindruck, dass es nicht gelungen sei, die Modulverantwortlichen zu überzeugen, eine andere Prüfungsform als die schriftliche Ausarbeitung verbindlich anzubieten. Es könnte der Fall eintreten, dass alle Modulverantwortlichen die schriftliche Ausarbeitung weiterhin als Prüfungsform festlegen und sich in der Praxis nichts ändere. Herr Dr. Fecht hält dem entgegen, dass er diesen Fall für sehr unwahrscheinlich halte. Auf Nachfrage von Frau Dr. Gäde antwortet Herr Dr. Fecht, dass die Studierenden die Prüfungsform nicht auswählen können, sondern dass die Lehrenden sie gemäß ZSP-HU zu Beginn des Semesters mitteilen. Es sei jedoch nicht unbedingt so, dass

für alle Studierenden die gleiche Prüfungsform festgelegt werden müsse. Frau Prof. Schwalm schließt sich der Meinung von Herrn Fidalgo an. Sie habe es so verstanden, dass die Akkreditierungskommission eine Auflage erteilt habe, die Prüfungsformen variabler zu gestalten. Mit der vorgenommenen Änderung gebe es nun eine Variabilität, die potentiell nur auf dem Papier bestehe, so dass man an der alten Praxis weiter festhalten könnte. Es stelle sich daher die Frage, ob man denn darüber nachgedacht habe, in einem der Module eine andere Prüfungsform verbindlich festzuschreiben, so wie es auch in anderen Studiengängen üblich sei. Herr Dr. Fecht verweist darauf, dass es bei anderen Studiengängen, die im selben Cluster akkreditiert wurden, ebenfalls alternative Prüfungsformen in der Modulabschlussprüfung gebe. Auch dort könne der Eindruck einer scheinbaren Wahl entstehen. Die ZSP-HU, die ein Teil der Akkreditierungsunterlagen gewesen sei, sehe ausdrücklich die Möglichkeit alternativer Prüfungsformen vor. Frau Voigt berichtet aus den Erfahrungen an der KSBF und betont, dass in den Studiengängen häufig drei alternative Prüfungsformen für die Modulabschlussprüfung festgelegt seien, die alle angewendet werden. Man sollte die Festlegung alternativer Prüfungsformen nicht negativ werten, sondern eher als Chance sehen, die im Modul vermittelten Kompetenzen angemessen überprüfen zu können. Auf die Frage von Frau Prof. Schwalm antwortet Herr Dr. Fecht, dass am Institut für Geschichtswissenschaften auch darüber diskutiert wurde, ob und in welchem Modul man eine konkrete Prüfungsform festlegen sollte. Diese Diskussion habe jedoch zu keinem Konsens geführt. Herr Dr. Fecht betont, dass die Einführung alternativer Prüfungsformen auch von Seiten der Studierenden positiv gesehen werde.

Frau Prof. Metzler erklärt auf Nachfrage von Herrn Happ, dass in der Diskussion der theoretische Fall angenommen wurde, dass alle Lehrpersonen unabhängig voneinander beschließen, die Prüfung in Form einer schriftlichen Ausarbeitung durchzuführen, da sie die Möglichkeit haben aus drei Formaten auszuwählen. Sie halte diese Annahme aus ihrer Erfahrung heraus in der Praxis für unwahrscheinlich. Frau Prof. Schwalm erklärt, dass in den betreffenden Modulen vorher konstant nur die Prüfungsform schriftliche Ausarbeitung vorgesehen war. Es falle daher natürlich ins Auge, dass zwar eine Alternative ergänzt wurde, der Lehrende jedoch die Prüfungsform festlege. Daher sei der Eindruck entstanden, dass der Wunsch zur Veränderung nicht besonders groß gewesen sei. Herr Dr. Fecht betont, dass es bei der verbindlichen Festlegung konkreter Prüfungsformen eigentlich keinen Spielraum mehr gebe und dies nicht wünschenswert sei. Auf die Frage von Frau Hillebrand nach einer geplanten Evaluierung antwortet Herr Dr. Fecht, dass dies spätestens bei der nächsten Akkreditierung anstehe.

Herr Fidalgo stellt die Vorlagen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 37/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geschichtswissenschaften zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 38/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang European History zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Aufhebung des Lehramtsmasters Grundschulpädagogik in Kombination des Studienfachs Grundschulpädagogik als erstem oder zweitem Fach sowie den entsprechenden Fächern

Frau Voigt erläutert zum Hintergrund, dass sich aus dem Lehrkräftebildungsgesetz vom 07.02.2014 grundlegende Änderungen an der Struktur des Lehramtsstudiums ergeben haben. Daher war die Neueinrichtung des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen zum Wintersemester 2015/16 erforderlich. In der Folge bestehe nun aus rechtlichen Gründen die Notwendigkeit, den Lehramtsmaster Grundschulpädagogik in Kombination des Studienfachs Grundschulpädagogik als erstem oder zweitem Fach sowie den insoweit entsprechenden Fächern zum 30.09.2018 aufzuheben. Gemäß dem Lehrkräftebildungsgesetz müssen die Studierenden ihr Studium bis zum 30.09.2018 beenden. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer persönlicher Lebensumstände verlängert werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Frau Voigt erklärt, dass voraussichtlich alle Studierenden ihr Studium innerhalb der Frist beenden können, da der Studiengang eine Regelstudienzeit von nur zwei Semestern hat.

Herr Happ schlägt vor, bei Punkt 3.4. der AS-Vorlage den Teilsatz „... - wie beispielsweise in dem neu eingerichteten Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ mit den jeweils zugelassenen

Studienfächern,...“ im Beschlussentwurf zu streichen und in die Begründung aufzunehmen. Er vertritt die Auffassung, dass in einem Beschlussentwurf entweder eine vollständige Liste der betreffenden Studiengänge aufgenommen oder gar nichts genannt werden sollte. Herr Schneider entgegnet, dass sich diese Information auf das beziehe, was an der HU angeboten werde und als Anregung zu verstehen sei. Frau Voigt begründet, dass die gewählte Formulierung wichtig für einen Studiengangswechsel sei und plädiert dafür, sie so beizubehalten. Es werde insbesondere auf den MA Lehramt an Grundschulen mit den jeweils zugelassenen Studienfächern verwiesen. Der Hinweis, dass die Studienfächer der UdK hingegen nicht zählen, müsse im Beschlussentwurf enthalten sein. Herr Fidalgo unterstützt die Auffassung, dass die Nennung eines Beispiels in diesem Fall besser als eine abschließende Liste sei.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 39/2017

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Lehramtsmasters Grundschulpädagogik in Kombination des Studienfachs Grundschulpädagogik als erstem oder zweitem Fach sowie den insoweit entsprechenden Fächern mit Ablauf des 30.09.2018 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 1 : 0 angenommen.

- 8. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das**
- **lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) (AMB Nr. 110/2015)**
 - **lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 109/2015)**
 - **lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 108/2015)**

Frau Kretzschmar erläutert die Änderungen, die die beiden Module FW1 (1. Fach) und FW2 (2. Fach) betreffen. Die Module vermitteln vertiefte fachwissenschaftliche Kernkompetenzen im naturwissenschaftlichen und im bildungs-/sozialwissenschaftlichen Bereich. Um dies besser prüfen zu können, soll die Modulabschlussprüfung in Form von zwei Teilprüfungen jeweils zu den beiden Themenbereichen abgenommen werden. Frau Kretzschmar beschreibt weiter die zweite Änderung, die das Abschlussmodul betrifft. Hier werde der Abschluss der Module Fachwissenschaftliche Kompetenzen und Bewegungslernen im Sportunterricht als fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Abschlussmodul gestrichen, um den Studienverlauf zu flexibilisieren.

Frau Prof. Legerlotz erklärt, dass die Module FW1 und FW2 die gesamte Breite des Fachs Sport abbilden. Sie erklärt, dass hier Fachkenntnisse der Pädagogik, Soziologie, Medizin, Trainings- und Bewegungswissenschaften und der Psychologie vermittelt werden. Die Studierenden können aus einer Bandbreite von Angeboten vertiefende Seminare auswählen. Bei der Konzeption des Moduls habe man versäumt darüber nachzudenken, wie man das Modul genau abprüfen möchte. Es sei dann deutlich geworden, dass, wenn man wirklich eine Modulabschlussprüfung machen wolle, nur die Prüfungsform Klausur möglich sei. Für den sozialwissenschaftlichen Bereich sei jedoch eher die Prüfungsform Hausarbeit wünschenswert. Dies sei mit der bisherigen Konstruktion nicht möglich gewesen, da man mit einer Hausarbeit nicht das gesamte Modul hätte abprüfen können. Frau Prof. Legerlotz beschreibt, dass sie momentan von ca. 20 Lehrenden eine Klausur einfordere und jeder Student dann seine individuelle Prüfung ablege. In den vergangenen Semestern sei so ein sehr hoher Arbeitsaufwand entstanden. Mit der Änderung können die Studierenden direkt nachdem sie das jeweilige Seminar besucht haben, dieses mit einer Teilprüfung in der Form abschließen, die für den jeweiligen Fachbereich am günstigsten ist. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Gäde, ob am Institut über die Prüfungsform Portfolio nachgedacht wurde, antwortet Frau Prof. Legerlotz, dass dies in der Diskussion keine Rolle gespielt habe. Frau Kretzschmar ergänzt, dass bei einem Portfolio das Problem bestehe, das es von einer Person zu bewerten sei.

Frau Dr. Gäde verweist auf die hohe Zahl der Enthaltungen im Beschluss des Institutsrates der PSE. Frau Kretzschmar informiert darüber, dass die im Institutsrat der PSE angesprochenen Argumente bereits vor der Sitzung im Institut für Sportwissenschaften ausführlich diskutiert worden seien und die geplante Änderung des Prüfungsverfahrens die bestmögliche Lösung darstelle. Frau Prof. Legerlotz berichtet, dass im Institut für Sportwissenschaft unterschiedliche Varianten abgewogen wurden. Die Variante, das Lehrangebot zu reduzieren, sei ausdrücklich nicht gewünscht.

Frau Prof. Schwalm stellt fest, dass die vorgetragenen Erläuterungen absolut einsichtig seien. Nur an einem Punkt stelle sich die Frage, ob es dann überhaupt ein Modul sein sollte. Wenn man die Bologna-Struktur ernst nehme, müsse das Modul etwas umfassen, was mit Qualifikationszielen beschrieben sei, die idealerweise in einer Prüfung abgeprüft werden können. Der Nachteil von Teilprü-

fungen bestehe darin, dass es mehr Prüfungen für Studierende gebe. Es stelle sich die Frage, ob man sich am Institut darüber Gedanken gemacht habe, inwieweit eine andere Modulstruktur möglich wäre, die diesen Bedenken Rechnung trägt. Frau Prof. Legerlotz erläutert ihre Auffassung, dass es in dem Modul um fachwissenschaftliche Kompetenzen gehe. Es handele sich um ein spezielles Problem der Sportwissenschaft, dass fachwissenschaftliche Grundlagen je nach Fach sehr weit auseinandergehen. Außerdem würden die Modulhalte in kein anderes Modul passen. Frau Voigt berichtet, dass bei der Akkreditierung das breit gefächerte Angebot der Sportwissenschaft der HU bei der Vermittlung fachwissenschaftlicher Kompetenzen sehr positiv hervor gehoben wurde. Frau Prof. Schwalm sieht die interdisziplinäre Ausrichtung sehr positiv, stellt jedoch die Frage, ob nicht eine Teilung des Moduls in zwei Module die bessere Option sei. Frau Kretzschmar verweist darauf, dass die Folge die Einrichtung eines Moduls mit nur einer Lehrveranstaltung wäre. Frau Prof. Metzler hebt hervor, dass die Begründung des Fachs sehr einleuchtend sei und die Gestaltung des Moduls in der Natur des Fachs liege. Eine Aufsplittung sei nicht ohne weiteres möglich, da es sich insgesamt um die Vermittlung von fachwissenschaftlichen Grundlagen handele. Es sei in diesem Fall natürlich schwierig, eine geeignete Prüfungsform zu finden. Sie halte die Änderung der Modulabschlussprüfung jedoch für wohl begründet und gut durchdacht und sehe daher kein schwerwiegendes Problem. Herr Fidalgo gibt zu bedenken, dass Module mit Teilprüfungen darauf hindeuten, dass es sich eigentlich um zwei unterschiedliche Module mit verschiedenen Qualifikationszielen handelt, die in einer Modulhülle untergebracht werden. Man könne Überlegungen anstellen, die jedoch eine größere Moduländerung nach sich ziehen würden und nicht jetzt, vielleicht aber zu einem späteren Zeitpunkt, umgesetzt werden könnten. Herr Happ vertritt die Auffassung, dass die Modulhalte als einheitliches Ganzes betrachtet werden sollten und eine Trennung in zwei Module nicht sinnvoll sei. Er könne die Argumente des Fachs gut nachvollziehen. Frau Kretzschmar informiert darüber, dass die Studierenden dieses Studiengangs die Änderung begrüßen. Vor allem, weil der Studienverlauf nun flexibilisiert sei und andere Prüfungsformen als bisher möglich werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 40/2017

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das
 - lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) (AMB Nr. 110/2015)
 - lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (Schwerpunkt Gymnasium) (AMB Nr. 109/2015)
 - lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Sport (für das Lehramt an beruflichen Schulen) (AMB Nr. 108/2015)zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

9. Verschiedenes

-

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer